

Schnelltests ohne Ärzt*innen

Schulung für Beraterinnen und Berater aus Aidshilfen, Checkpoints, Drogenhilfeeinrichtungen, Aidsberatungsstellen und Gesundheitsämtern

Im Rahmen des Masernschutzgesetzes, das am 14. November 2019 im Bundestag beschlossen und am 20. Dezember gebilligt wurde, kam auch zu Änderungen in §24 Infektionsschutzgesetz und §3 der Medizinprodukteabgabeverordnung: Seit 1.3.2020 ist es in Aidshilfen, Gesundheitsämtern, Checkpoints, Aids- und Drogenberatungsstellen möglich, Schnelltests auf HIV, Syphilis und Hepatitis C ohne ärztliche Aufsicht anzubieten und durchzuführen. Der Gesetzgeber reagierte einerseits auf den Ärztemangel, der sich in diesem Feld besonders bzw. früher auswirkt und andererseits auf die Notwendigkeit, eine bislang stabil hohe Zahl von unerkannten HIV- und Hepatitis-C-Infektionen zu reduzieren.

Durch den Wegfall der ärztlichen Aufsicht geht die Verantwortung für die Testung auf die Mitarbeiter*innen der Checkpoints über.

Im theoretischen Teil des Seminars geht es neben medizinischen Grundlagen zu den Schnelltests um die Aufgaben und Pflichten, die mit der Übernahme der Verantwortung verbunden sind.

Im praktischen Teil werden verschiedene Schnelltests durchgeführt und es erfolgt eine Einweisung in verschiedene Produkte entsprechend Medizinprodukteverordnung.

Das Seminar ist auf 15 Teilnehmende begrenzt.

Zertifikate

Bei erfolgreicher Teilnahme am Seminar werden 2 Zertifikate vergeben:

- Qualifikationsnachweis für die Durchführung von Schnelltests ohne Ärzte/Ärztinnen
- Einweisung in verschiedene Point-of-Care-Tests nach Medizinprodukteverordnung

Kosten

- Eine Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten ist leider nicht möglich
- Die Teilnahme ist kostenfrei

Schnelltests ohne Ärzt*innen

Datum: 9. Dezember 2022, 10:00 - 16:00 Uhr



Ort: Aidshilfe Ahlen e.V., Beratungsstelle für den Kreis Warendorf, Königstr. 9, 59227 Ahlen

Referent*innen: Annabelle Cremer, Carlo Kantwerk (DAH)

10:00 Uhr – 12:15 Uhr Theorie

- Arztvorbehalt, Infektionsschutzgesetz, Rechtliche Grundlagen zur Durchführung von Schnelltests (HIV, Hepatitis C, Syphilis) ohne Ärztinnen/Ärzte
- Einwilligung in die Diagnostik, Einwilligungsfähigkeit
- Möglichkeiten und Grenzen von Schnelltests. Sensitivität, Spezifität, falsch positive und falsch negative Ergebnisse, Diagnostisches Fenster
- HIV, Hepatitis-C und Syphilis-Diagnostik im Labor und mit Schnelltests.
- Durchführung von Schnelltests, Fehlerquellen
- Hygiene, Abfallentsorgung
- Medizinprodukteverordnung, Meldewege, Einweisung in die Anwendung von Medizinprodukten
- Haftpflichtversicherung / Berufshaftpflichtversicherung
- Medizinischer Notfall (Synkopen)

13:00 Uhr – 16:00 Uhr Praxis

- Durchführung von Schnelltests (HIV, Syphilis, Hepatitis C) mit Kapillarblutentnahme
- Einweisung in verschiedene Schnelltest-Fabrikate nach Medizinprodukteverordnung

Covid-19: Im praktischen Teil tragen die Teilnehmer*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung, da bei der kapillären Blutabnahme der Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist. Während des theoretischen Teils werden die Masken in den Seminarräumen, abhängig von lokalen Regelungen (Land, Bezirk, Tagungsstätte), durchgehend oder nur beim Verlassen des eigenen Platzes getragen. Das wird im Vorfeld, spätestens aber zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Beim Bewegen durch den Raum sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Zielgruppe: Berater*innen aus Aidshilfen, Checkpoints, Aidsberatungsstellen und Gesundheitsämtern mit Wissen und Erfahrung in der HIV/STI-Beratung

*Bitte melden Sie sich / meldet Euch an bei **Sandra Könning, Aidshilfe Ahlen e.V.** info@aidshilfe-ahlen.de*